



Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz BW



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

[Adresse]

[Datum]

Betreff:

Sehr geehrte/r

wir schreiben Ihnen als Team der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz Baden-Württemberg, um unsere Besorgnis über Ihre Anzeige, die mit einem Haustier wirbt, das Qualzuchtmerkmale trägt, auszudrücken.

Im Rahmen unserer Aufklärungsarbeit haben wir es uns zum Ziel gesetzt, Bewusstsein für die erhebliche Tierschutzrelevanz von Qualzuchtmerkmalen zu schaffen.

Sie haben als Motiv für Ihre Werbung eine/n (Rasse) gewählt. Vertreter dieser Rasse sind aktuell sehr modern und sprechen aufgrund ihrer Optik eine breite Öffentlichkeit an. In unserem Alltag beobachten wir, dass die öffentliche Darstellung immer mehr potenzielle Tierhalter*innen ermutigt, uninformiert ein solches Haustier anzuschaffen und bekannte gesundheitliche Probleme außer Acht zu lassen - denn Präsenz schafft Normalität.

Das ist deswegen kritisch zu sehen, weil Tiere der Rasse vermehrt Qualzuchtmerkmale tragen und häufig tierschutzrechtlich problematisch einzuordnen sind. Ein Qualzuchtmerkmal ist ein zuchtbedingter Defekt, der zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führt. Auch Probleme, die erst in fortgeschrittenem Alter auftreten, zählen dazu. Sind bei den Nachkommen eines belasteten Tieres ebenso tierschutzrelevante Konsequenzen zu erwarten, darf man mit diesem Tier nicht züchten.

Gemäß § 11b Tierschutzgesetz ist es unter anderem verboten, Wirbeltiere zu züchten, soweit von deren Nachkommen zu erwarten ist, dass erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch



Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten. Dasselbe gilt auch für erblich bedingte Verhaltensstörungen, die mit Leiden verbunden sind oder wenn jeder Kontakt mit Artgenossen zu Schmerzen, vermeidbaren Leiden oder Schäden führt.

Nicht nur wir Tierärzt*innen sind nach dem Tierschutzgesetz verpflichtet, jeder Form von Handlung, die zu Schmerzen, Leiden oder Schäden bei unseren Haustieren führt oder beiträgt, entgegenzuwirken. Es ist unsere ethische Pflicht und Verantwortung, mit unseren fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten in besonderer Weise zum Schutz und zur Sicherung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Tiere beizutragen. Wir sind uns sicher, dass die Veröffentlichung des Werbemotivs ungewollt auf ein Tier mit Qualzuchtmerkmalen gefallen ist und dass Ihnen die Gesundheit der Tiere genauso wie uns am Herzen liegt. Aus diesem Grund machen wir darauf aufmerksam und setzen uns dafür ein, dass mediale Reichweite mit Tieren positiv, zukunftsgerichtet und verantwortungsvoll erreicht werden kann.

Eine empirische Untersuchung aus dem Jahr 2022 hat ergeben, dass z.B. der Einsatz brachycephaler/kurzköpfiger Hunde als Werbeträger zu einer negativen Assoziation mit der Marke und damit zu einem Umsatz- und Imageverlust, Nichtkauf sowie einer Markenwechselselbereitschaft führen kann.
https://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/qualzuchten/BA_LindLena.pdf

Im Namen des Tierschutzes setzen wir daher auf Ihre Unterstützung, die Nachfrage nach Rassen mit Qualzuchtmerkmalen nicht zusätzlich durch mediale Präsenz zu fördern. Der Verzicht auf Werbung und Darstellung mit betroffenen Rassen seitens zahlreicher Unternehmen hat bereits erste Wirkung gezeigt, was wir sehr begrüßen. Wir bitten Sie also zukünftig auf die Darstellung derartiger Tiere zu verzichten.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-haus/die-landesbeauftragte-fuer-tierschutz/qualzucht>

[Frei Schnauze! Qualzuchten ehrlich erklärt - YouTube](#)

[Home - QUEN Qualzucht-Database \(qualzucht-datenbank.eu\)](http://www.qualzucht-datenbank.eu)

[Qualzuchten / Bundestierärztekammer e.V. \(bundestieraerztekammer.de\)](http://www.bundestieraerztekammer.de)

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und freuen uns von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Julia Stubenbord, Landesbeauftragte für Tierschutz Baden-Württemberg